

Inhaltsangabe

- 38/2023** **Öffentliche Bekanntmachung**
Widmung von Straßen und Wegen nach dem Straßen- und Wegegesetz NRW
- Bernd-Alois-Zimmermann-Straße

Herausgeberin

Stadt Frechen - Die Bürgermeisterin
Bezug über das Büro für Ratsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung, Johann-Schmitz-Platz 1 - 3, 50226 Frechen
Tel.: 02234 / 501-1278, Fax: 02234 / 501-1486, E-Mail: amtsblatt@stadt-frechen.de

Kostenpflichtiges Abonnement als Printmedium

Im Jahresabonnement für 15,00 € inkl. Porto. Einzelausgabe für 0,50 € zzgl. Porto.
Die Kündigung des Abonnements zum nächsten Jahr ist bis zum 30. November des laufenden Jahres möglich.

Kostenfreie Einsicht & Newsletter

Das Amtsblatt kann kostenfrei an der Rathausinformation oder in der Stadtbücherei eingesehen werden.
Zusätzlich steht das Amtsblatt als Download unter www.stadt-frechen.de/amtsblatt zur Verfügung und kann darüber hinaus unter www.stadt-frechen.de/newsletter.php als kostenloser, elektronischer Newsletter abonniert werden.

**Öffentliche Bekanntmachung
der Stadt Frechen**

**Widmung von Straßen und Wegen
nach dem
Straßen- und Wegegesetz NRW**

Der Ausschuss für Verkehr, Umwelt und Klima der Stadt Frechen hat in seiner Sitzung am 21.11.2023 zur Vorlagennummer 2598/17/2023 beschlossen, die nachfolgend aufgeführte Fläche gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) auf der Grundlage des beigefügten Plans dem öffentlichen Straßenverkehr zu widmen:

Bernd-Alois-Zimmermann-Straße

Verbindung innerhalb des Rings
Bernd-Alois-Zimmermann-Straße

**Gemarkung Königsdorf,
Flur 29, Flurstück 444**

(siehe Anlage)

als Verkehrsberuhigter Bereich

Die Fläche wird als Gemeindestraße im Sinn des § 3 Absatz 4 Ziffer 2 StrWG NRW eingestuft.

Der beigefügte Plan ist Bestandteil des Beschlusses und dieser Widmungsverfügung.

Die Widmung wird hiermit gemäß § 6 Absatz 1 Satz 2 des StrWG NRW öffentlich bekanntgemacht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, schriftlich oder zur Niederschrift der beurkundenden Person der Geschäftsstelle erhoben werden.

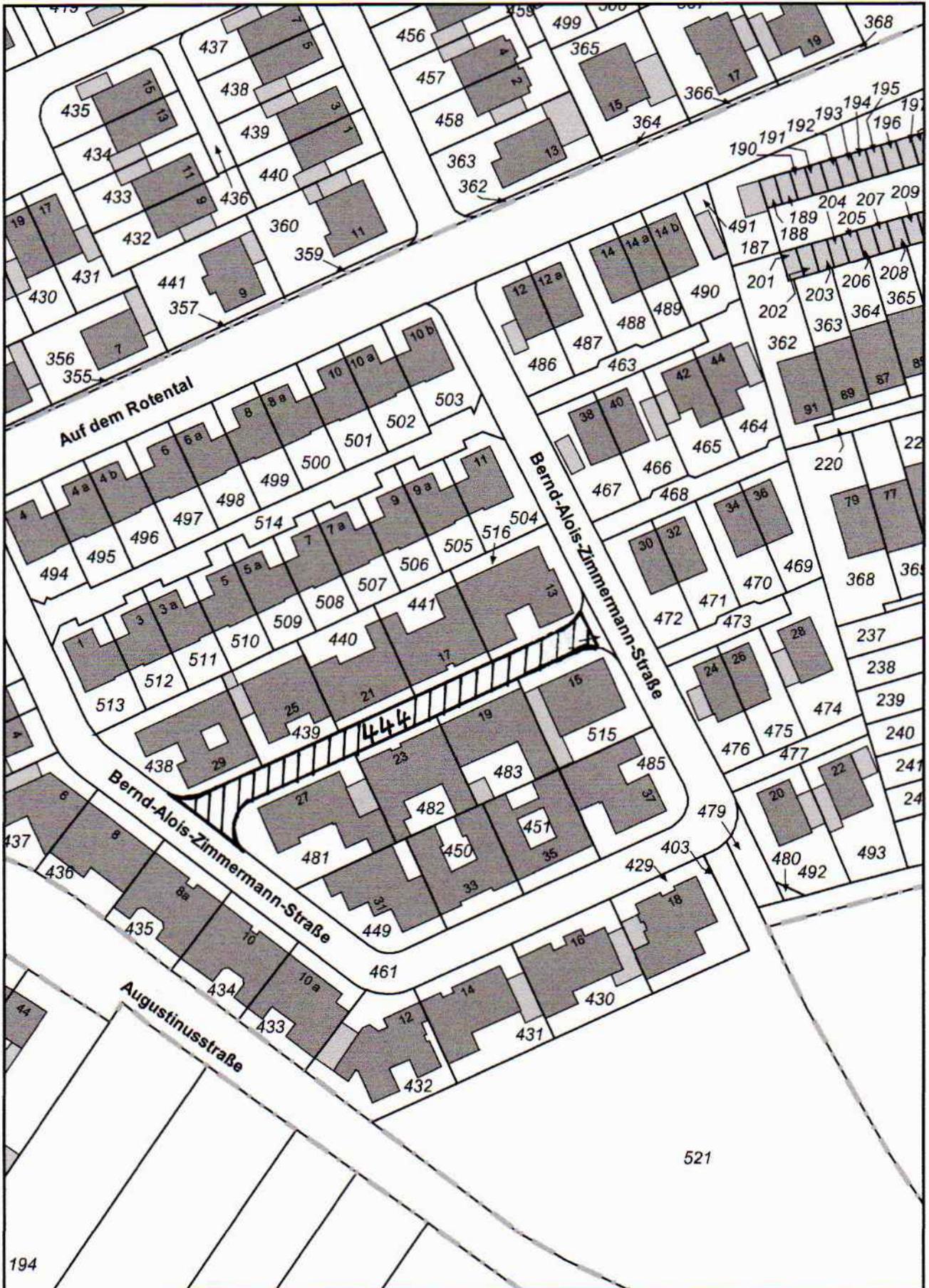
Die Klage muss den Kläger, die Beklagte und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Falls die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Frechen, 04.12.2023
Stadt Frechen



Susanne Stupp
Bürgermeisterin



	Projekt: Widmung B.-Alois-Zimmermann-Str.	
	Betreff: Anlage zur Vorlage Nr. 2598/17/2023	
	1:1000	System-Nutzer: SYSTEM
		07.11.2023
		